

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 01/114/2011 Datum: 09.05.2011 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.04.2011	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	03.05.2011	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	25.05.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Zum 01.08.2010 ist das neue Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M- V) in Kraft getreten.

Aus diesem Grund muss jeder Träger einer Kindertagesstätte mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung abschließen.

Die Stadt Altentreptow war am 12.04.2011 zur Verhandlung beim Jugendamt des Landkreises Demmin.

Unter anderem wurden in der oben genannten Vereinbarung auch die anerkannten Platzkosten festgeschrieben.

Daraus resultierend macht es sich erforderlich, eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zu erlassen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow.

Anlage/n:

Entwurf Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow